



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1155  
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2024/60/HIPE/JG  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

MMag. Peter Hilpold

DW: 1154

Innsbruck, 18.03.2024

Betrifft: Fahrverbotskalender 2024

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.03.2024  
Zust. Referentin: Stefanie PRESSINGER

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol nimmt zum vorgeschlagenen Fahrverbotskalender 2024 wie folgt Stellung:

Über den Fahrverbotskalender werden auch für das Kalenderjahr 2024 an ausgewählten Tagen Fahrverbote für Lkw über 7,5 t an jenen Tagen erlassen, an denen in den Nachbarländern Fahrverbote bestehen oder an denen ein besonders starkes Verkehrsaufkommen durch den Urlauberreiseverkehr zu erwarten ist. Damit soll das höherrangige Straßennetz an diesen Tagen vor übermäßigem Verkehr, der durch das Zusammentreffen von Spitzen im Leicht- und Schwerverkehr entsteht, abgemildert werden. Für Tirol werden konkret für die A12 Inntalautobahn und A13 Brennerautobahn mit Ostern beginnend, an verlängerten Wochenenden sowie an nationalen Feiertagen in Italien und Deutschland Lkw-Fahrverbote ausgesprochen, hinzu kommen Samstage von Juli bis August.

Die nun vorgeschlagenen Fahrverbote entsprechen jenen Tagen, für die auch in den vergangenen Jahren Verbote erlassen wurden. Demensprechend nimmt die Arbeiterkammer Tirol den Fahrverbotskalender zur Kenntnis. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass sich auf der A13 Brennerautobahn die ohnehin bekanntermaßen angespannte Verkehrssituation noch stärker zuspitzen könnte, da die Autobahnbrücke „Luegbrücke“ derzeit saniert wird und – falls es die Situation

erfordert – die derzeit zwei offenen Fahrspuren sogar auf eine Fahrspur reduziert werden können. Darüber hinaus ist eine Komplettsperre der Brücke für 2025 nicht auszuschließen. Die Arbeiterkammer Tirol ersucht dementsprechend den Gesetzgeber, den Fahrverbotskalender mit weiteren Tagen zu ergänzen, wenn Termine für eine einspurige Streckenführung auf der A13 im laufenden Jahr bekannt sind.

Darüber hinaus wiederholt die Arbeiterkammer Tirol ihre seit vielen Jahren geäußerte Forderung, bei den gemäß § 1 Abs 3 genannten Bundesstraßen, an denen während der Sommermonate an Samstagen ein Fahrverbot gilt, auch die Reschenpass-Bundesstraße B180 aufzunehmen.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner